Lizenzierung von Fondsverwaltungsgesellschaften

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Von befreiten Verwaltern zur lizenzierten Branche

Über weite Strecken der Zeit nach dem Inkrafttreten des Securities and Futures Act 2001 (SFA, Wertpapier- und Termingeschäftsgesetz) arbeitete ein großer Teil der Fondsverwaltungsbranche Singapurs ohne Lizenz. Unternehmen, die nur einen begrenzten Kreis akkreditierter oder institutioneller Anleger betreuten, konnten sich auf eine Befreiung stützen und mussten die MAS lediglich benachrichtigen. Diese Befreiung kam den Hedgefonds-Managern und Boutique-Häusern entgegen, die der Stadtstaat in den 2000er-Jahren anziehen wollte. Sie hatte aber auch zur Folge, dass die MAS über viele Firmen, die sich als Fondsmanager in Singapur bezeichneten, wenig wusste.

Die MAS begann diese Lücke mit einer Konsultation zu schließen, die sie am 27. April 2010 einleitete. Darin schlug sie neben weiteren Änderungen der Befreiungen für Finanzintermediäre eine Überarbeitung der Aufsicht über Fondsverwaltungsgesellschaften vor. Ihre Antwort veröffentlichte sie am 28. September 2010.[1] Die neue Regelung trat am 7. August 2012 in Kraft, dem Tag, an dem die MAS ihre Leitlinien für Fondsverwaltungsgesellschaften (SFA 04-G05)

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

herausgab.[2] An die Stelle der Regelung für befreite Fondsmanager trat eine neue Kategorie der registrierten Fondsverwaltungsgesellschaft. Sie durfte bis zu 30 qualifizierte Anleger betreuen und Vermögen von bis zu 250 Millionen S$ verwalten. Alle übrigen Verwalter brauchten eine Lizenz. Bestehende befreite Verwalter erhielten sechs Monate, um eine Lizenz zu beantragen oder sich registrieren zu lassen.[3]

Mit der Reform von 2012 unterlag jeder Verwalter Wohlverhaltensregeln. Lizenzierte wie registrierte Verwalter mussten für eine unabhängige Verwahrung und Bewertung des Kundenvermögens sorgen, sich einer jährlichen externen Prüfung unterziehen und ein Risikomanagement unterhalten, das zu den verwalteten Anlagen passte. Die registrierte Kategorie war als Zwischenschritt zur vollen Regulierung gedacht. Die MAS erinnerte später daran, dass sie „was introduced in 2012 following the repeal of the Exempt Fund Manager (EFM) regime“, und beschrieb ihre Rolle als Übergangslösung.[4]

Die Aufhebung der Registrierungsregelung 2024

Der zweite Schritt folgte zwölf Jahre später. Am 24. Oktober 2023 konsultierte die MAS zur Aufhebung der Regelung für registrierte Fondsverwaltungsgesellschaften. Ab dem 1. Januar 2024 nahm sie keine neuen Registrierungen mehr an, am 28. März 2024 veröffentlichte sie ihre Antwort. Registrierte Verwalter, die weitermachen wollten, mussten zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2024 eine Lizenz als A/I-lizenzierte Fondsverwaltungsgesellschaft beantragen.[5] Am 1. August 2024 wurde die Regelung aufgehoben.[6] Verwalter, die nach diesem Verfahren umgestellt hatten, behielten die frühere Obergrenze von 250 Millionen S$ verwaltetem Vermögen als Lizenzauflage. Sie konnten später deren Aufhebung beantragen.[7]

Die Aufhebung war keine Formsache. Die MAS lehnte es ab, registrierte Verwalter zu lizenzieren, deren Verhalten den Anforderungen nicht genügte. Ein Fall zeigt die Folgen. China Capital Impetus Asset Management, ein registrierter Verwalter, hatte Interessenkonflikte weder entschärft noch offengelegt. Es fehlte ein angemessenes Risikomanagement für Due Diligence, Überwachung, Rücknahmen und die Verfolgung von Ansprüchen des eigenen Fonds. Zudem hatte die Firma der MAS

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Änderungen bei ihren Vertretern nicht gemeldet und ihre jährlichen Erklärungen und Prüfberichte nicht fristgerecht eingereicht. Die MAS lehnte den Lizenzantrag ab, erteilte der Firma einen Verweis und verhängte gegen ihren früheren Chief Executive ein zweijähriges Tätigkeitsverbot. Wegen der Aufhebung durfte die Firma ab dem 1. August 2024 keine Fonds mehr in Singapur verwalten, ihr Fonds wurde liquidiert.[8]

Die Capital Markets Services Licence für die Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung gehört zu den regulierten Tätigkeiten, die der Second Schedule des Securities and Futures Act definiert. Eine Gesellschaft, die in Singapur gewerbsmäßig Fonds verwaltet, braucht für diese Tätigkeit eine Capital Markets Services Licence (CMS-Lizenz). Die Lizenzpflicht selbst steht in Part 4 des Gesetzes, den Kapitel E.I in seinem allgemeinen Zusammenhang darstellt.[9] Die Leitlinien für lizenzierte Verwalter ergehen auf Grundlage von Section 321 des Gesetzes. Sie sind zusammen mit den Securities and Futures (Licensing and Conduct of Business) Regulations und den Verordnungen über Finanz- und Margin-Anforderungen zu lesen.[10]

Die Leitlinien unterscheiden heute drei Kategorien. Eine Retail-lizenzierte Fondsverwaltungsgesellschaft darf Fonds für alle Arten von Anlegern verwalten. Eine A/I-lizenzierte Fondsverwaltungsgesellschaft darf dies nur für qualifizierte Anleger tun. Ein Venture-Capital-Fondsmanager darf Venture-Capital-Fonds für qualifizierte Anleger verwalten und unterliegt dabei Beschränkungen bei Anlagen und Fondstyp. Für Privatvermögen ist die A/I-Kategorie mit Abstand die wichtigste. Hedgefonds-Manager, Private-Equity-Manager und externe Vermögensverwalter, die vermögende Privatpersonen betreuen, fallen typischerweise darunter. Die MAS warnt, dass A/I-Verwalter und Venture-Capital-Manager Kleinanleger nicht über Strukturen erreichen sollen, welche die Beschränkung ihres Kundenkreises umgehen.[11]

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Substanzielle Fondsverwaltung in Singapur

Eine Lizenz erhält nur eine Gesellschaft, die in Singapur substanzielle Fondsverwaltung betreibt, etwa Portfoliomanagement, Investment Research oder Handelsausführung. Ein Berater oder Unterberater eines anderen Verwalters kann sich qualifizieren, wenn er auf die Zusammensetzung des Portfolios Einfluss nehmen kann. Die MAS berücksichtigt unter anderem, ob der Berater am Aufbau des Portfolios mitwirkt, über öffentliche Informationen hinaus Zugang zu dessen Beständen hat oder in den Angebotsunterlagen des Fonds genannt wird.[12] Die Anforderung spiegelt den Grundsatz wider, dass Singapur Investmentteams beherbergen soll. Eine bloße Briefkastenpräsenz, die einem Fonds nur ein Singapur-Etikett verschaffen soll, reicht nicht aus.

Die Leitlinien zählen die Gesellschaften auf, die sich nicht qualifizieren. Dazu gehört eine Gesellschaft, die Kunden lediglich einen Kanal bietet, um ihr eigenes Vermögen in Fondsanteile zu verpacken, die Geschäfte ausschließlich auf Kundenweisung ausführt, Fonds nur zur Kapitalbeschaffung für die eigenen operativen Geschäfte auflegt, als bloße Durchleitstelle für von anderen verwaltete Fonds dient oder sich auf Marketing und Kundenbetreuung beschränkt. Auch eine Gesellschaft, die letztlich in Vermögenswerte investiert, die keine Kapitalmarktprodukte sind, fällt nicht unter die Lizenz. Ebenso braucht eine Gesellschaft, die nur eigenes Geld verwaltet, keine Lizenz. Die MAS erteilt sie auch nicht bloß deshalb, um den Zugang zu Steueranreizen oder zu Fondsstrukturen zu eröffnen, die einen lizenzierten Verwalter voraussetzen. Jeder Antragsteller muss glaubwürdige Pläne für die Verwaltung von Drittgeldern vorlegen. Die Lizenz erlischt, wenn die Gesellschaft nicht innerhalb von sechs Monaten mit der Fondsverwaltung beginnt.[13] Dieser letzte Punkt markiert die Grenze zu den Anreizen für Family Offices, die Kapitel E.III behandelt.

Personal, Eigentümer und Büro

Die MAS prüft die Eignung und Zuverlässigkeit der Firma, ihrer Gesellschafter, Directors, Vertreter und Mitarbeiter nach ihren allgemeinen Guidelines on Fit and Proper Criteria. Die Firma selbst muss Referenzen künftiger Vertreter einholen.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Wird ein Kandidat wegen seiner Erfolgsbilanz eingestellt, muss sie prüfen, ob diese Bilanz tatsächlich ihm zuzurechnen ist, etwa anhand von Fonds-Factsheets, Prospekten oder Backtesting. Kern der Prüfung ist die Kompetenz des Chief Executive und der Directors. Gemeinsam müssen sie Erfahrung im Portfoliomanagement und in unterstützenden Funktionen wie Risiko, Operations und Compliance mitbringen, und zwar für alle Anlageklassen, Märkte und Strategien, in die die Firma investieren wird.[14]

Für externe Vermögensverwalter halten die Leitlinien fest, dass als einschlägige Erfahrung auch die Verwaltung von Vermögensverwaltungsportfolios für Kunden in den Märkten oder Anlageklassen gelten kann, auf die sich die Firma ausrichten wird. Erfahrung in Marketing, Kundenbetreuung oder Beratung kann zählen, genügt allein aber nicht. Die Verwaltung eigenen Geldes oder des Vermögens einer Familie sieht die MAS nicht als einschlägige Erfahrung an. Erfahrung aus mehreren kurzen Stationen oder solche, die mehr als zehn Jahre zurückliegt, kann sie geringer gewichten.[15] Ein Relationship Manager, der eine Privatbank verlässt, um einen externen Vermögensverwalter zu gründen, muss deshalb nachweisen, dass er über den Verkauf von Produkten an Kunden hinaus tatsächlich Portfolios verwaltet hat.

Die personellen Mindestanforderungen stehen in einem Anhang. Ein A/I-Verwalter braucht einen Chief Executive mit mindestens fünf Jahren einschlägiger Erfahrung und mindestens zwei Directors mit je fünf Jahren Erfahrung, von denen mindestens einer Executive Director ist. Hinzu kommen mindestens zwei Relevant Professionals und mindestens zwei in Singapur ansässige Vollzeitvertreter. Ein Retail-Verwalter braucht einen Chief Executive mit zehn Jahren Erfahrung sowie mindestens drei Relevant Professionals und drei Vertreter. Der Chief Executive muss in Vollzeit für die Gesellschaft arbeiten und in Singapur wohnen. Mindestens ein Executive Director muss fünf Jahre Erfahrung im Portfoliomanagement haben, die für die Anlagen der Firma einschlägig ist. Eine Person kann mehrere dieser Funktionen übernehmen, wenn sie die Anforderungen jeder einzelnen erfüllt. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Compliance, Operations und Finanzen sollen nicht als Vertreter bestellt werden.[16]

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Die Eigentümerstruktur zählt ebenso viel wie die Kompetenz. Gehört ein Verwalter keiner etablierten Unternehmensgruppe an, etwa einer regulierten Finanzdienstleistungsgruppe, und wird er von natürlichen Personen gehalten, erwartet die MAS, dass Chief Executive und Executive Directors eine beherrschende Beteiligung von mehr als 50 Prozent der effektiven Stimmrechte halten. Vereinbarungen, die es anderen erlauben würden, die Ausübung dieser Stimmrechte zu steuern, darf es nicht geben. Seit September 2024 kann ein Verwalter alternative Maßnahmen vorschlagen, die denselben Gleichlauf der Interessen herstellen. Die MAS prüft sie im Einzelfall. Die Firma muss in Singapur gegründet sein und dort ein dauerhaftes, eigenes und gesichertes Büro unterhalten.[17] Diese Regeln zielen auf ein bekanntes Risiko. Ein Finanzier, der seinen Namen für eine Lizenz hergibt, während passive Investoren andernorts die eigentlichen Entscheidungen treffen, bietet Kunden wenig Schutz.

Kapital, Verwahrung, Bewertung und Prüfung

Die Anforderungen an das Basiskapital hängen von den betreuten Kunden ab. Ein Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen, die Kleinanlegern angeboten werden, braucht 1 Million S$. Ein Verwalter getrennter Portfolios für Privatkunden braucht 500.000 S$. Alle übrigen Verwalter, in der Praxis also die A/I-Verwalter, brauchen 250.000 S$. Ein lizenzierter Verwalter muss außerdem Finanzmittel von mindestens 120 Prozent seiner gesamten Risikoanforderung nach den risikobasierten Kapitalregeln vorhalten.[18] Die MAS empfiehlt, über diese Mindestbeträge hinaus einen zusätzlichen Puffer zu halten.

Vier Wohlverhaltensregeln schützen das Kundenvermögen unmittelbarer als das Kapital. Das verwaltete Vermögen muss bei einer unabhängigen Verwahrstelle liegen, etwa einem Prime Broker, einer Depotstelle oder einer entsprechend zugelassenen Bank. Es muss unabhängig bewertet werden, entweder durch einen Fondsadministrator oder eine Verwahrstelle oder durch eine interne Bewertungsfunktion, die vom Portfoliomanagement getrennt ist. Die MAS betont, dass die jährliche Prüfung allein diese Anforderung nicht erfüllt.[19] Jeder Verwalter muss sich jährlich von einem unabhängigen Abschlussprüfer prüfen lassen, dessen

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Austausch die MAS verlangen kann. Schließlich muss er seinen Kunden Strategie, Gebühren, Bewertungsgrundsätze, Hebel, Dienstleister und die Bedingungen offenlegen, zu denen ein Fonds oder Konto beendet werden kann.[20]

Von der Pflicht zur unabhängigen Verwahrung gibt es eine wichtige Ausnahme. Sie gilt nicht für Anteile an geschlossenen Private-Equity- oder Venture-Capital-Fonds, die nicht börsennotiert sind und nur akkreditierten oder institutionellen Anlegern angeboten werden. In diesem Fall muss der Verwalter die Anleger über das Fehlen einer unabhängigen Verwahrung informieren, sich dies von ihnen bestätigen lassen und jährlich einen Prüfbericht über das Vermögen vorlegen.[21]

Eine Berufshaftpflichtversicherung ist nur Pflicht, wenn die MAS sie einem Retail-Verwalter als Lizenzauflage vorschreibt. Die Mindestdeckung steigt mit dem verwalteten Vermögen, von 2 Millionen S$ für einen Retail-Verwalter mit weniger als 100 Millionen S$ bis zu 25 Millionen S$ bei 10 Milliarden S$ oder mehr. A/I-Verwaltern wird nachdrücklich empfohlen, eine angemessene Deckung zu unterhalten. Ihre Vorkehrungen oder deren Fehlen müssen sie den Kunden offenlegen.[22] Diese Offenlegungspflicht gibt dem Kunden eines kleinen Verwalters eine einfache Frage an die Hand, die er vor der Unterzeichnung eines Mandats stellen kann.

Das Lizenzverfahren

Anträge werden online über das Lizenzierungssystem der MAS eingereicht. Für die Prüfung eines vollständigen Antrags, der alle Zulassungskriterien erfüllt, veranschlagt die MAS bis zu sechs Monate, bei komplexen Geschäftsmodellen oder unvollständigen Unterlagen länger. Ein erfolgreicher Antragsteller erhält zunächst eine grundsätzliche Zusage. Danach hat er bis zu sechs Monate Zeit, verlängerbar um drei, um deren Auflagen zu erfüllen, typischerweise durch Verpflichtungserklärungen, eine Erhöhung des Stammkapitals oder die Besetzung von Schlüsselpositionen.[23] Für eine Retail-Lizenz erwartet die MAS zudem eine mindestens fünfjährige Erfolgsbilanz in der Verwaltung von Publikumsfonds in einer vergleichbar regulierten Rechtsordnung und ein verwaltetes Vermögen der

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Gruppe von mindestens 1 Milliarde S$.[24] Diese Schwelle erklärt, warum Retail-Lizenzen vor allem von Tochtergesellschaften etablierter internationaler und regionaler Vermögensverwalter gehalten werden.

Anmerkungen

1. Monetary Authority of Singapore, „Review of the Regulatory Regime for Fund Management Companies and Exempt Financial Intermediaries“ (P008-2010), Konsultationsseite, mas.gov.sg (abgerufen im November 2026): veröffentlicht am 27. April 2010, Frist 31. Mai 2010; Antwort auf die Stellungnahmen veröffentlicht am 28. September 2010. ↩
2. Monetary Authority of Singapore, „MAS implements enhanced regulatory regime for fund management companies“, Pressemitteilung, 6. August 2012: Die Regelung tritt am folgenden Tag in Kraft. Monetary Authority of Singapore, *Guidelines on Licensing and Conduct of Business for Fund Management Companies* [SFA 04-G05], Deckblatt: „Issue Date: 7 August 2012 (Last revised on 3 September 2025)“. ↩
3. Monetary Authority of Singapore, „MAS implements enhanced regulatory regime for fund management companies“, Pressemitteilung, 6. August 2012: Registrierte Fondsverwaltungsgesellschaften dürfen bis zu 30 qualifizierte Anleger betreuen und bis zu 250 Millionen S$ verwalten; bestehende befreite Fondsmanager haben sechs Monate Zeit, eine Lizenz zu beantragen oder sich registrieren zu lassen; alle FMCs müssen Anforderungen erfüllen, darunter unabhängige Verwahrung und Bewertung des Anlegervermögens, jährliche Prüfung durch externe Abschlussprüfer und ein Risikomanagement, das zu ihren Anlagen passt. ↩
4. Monetary Authority of Singapore, „MAS Takes Enforcement Actions Against China Capital Impetus Asset Management, its Executive Director and Former CEO“, 31. Juli 2024, mas.gov.sg (abgerufen im November 2026): „The RFMC regime was introduced in 2012 following the repeal of the Exempt Fund Manager (EFM) regime“; die Regelung „has served its purpose of transitioning EFMs“. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

5. Allen & Gledhill, „MAS issues response to feedback from consultation on repeal of regulatory regime for registered fund management companies“, 12. April 2024: Konsultationspapier vom 24. Oktober 2023; Antwort vom 28. März 2024; keine neuen RFMC-Anträge ab 1. Januar 2024; Antragsfenster für Form 1AR vom 1. April bis 30. Juni 2024; die MAS „targets to repeal the RFMC regime on 1 August 2024“; die AUM-Obergrenze von 250 Millionen S$ bleibt als Lizenzauflage für RFMCs bestehen, die als A/I LFMCs zugelassen werden; diese können später deren Aufhebung beantragen. ↩

6. Monetary Authority of Singapore, Mitteilung vom 31. Juli 2024 zu China Capital Impetus Asset Management (a. a. O.): Wegen der Aufhebung der RFMC-Regelung darf die Firma ab dem 1. August 2024 in Singapur keine Fondsverwaltung mehr betreiben. ↩

7. Allen & Gledhill, 12. April 2024 (a. a. O.). ↩

8. Monetary Authority of Singapore, Mitteilung vom 31. Juli 2024 zu China Capital Impetus Asset Management (a. a. O.): Prüfung von Februar bis März 2023; Interessenkonflikte weder entschärft noch offengelegt, kein angemessenes Risikomanagement, verspätete Meldungen sowie verspätete jährliche Erklärungen und Prüfberichte; die MAS lehnte den Antrag von CCIAM auf Hochstufung zur lizenzierten Fondsverwaltungsgesellschaft ab (s. 86(4)(h) und (i) SFA); Verweis; zweijähriges Tätigkeitsverbot gegen den früheren CEO und Executive Director nach s. 101A(1)(d)(i) SFA; CCIAM „can no longer undertake fund management activity in Singapore“ ab dem 1. August 2024; der Fonds wurde in Liquidation überführt. ↩

9. Securities and Futures Act 2001, s. 82(1) (Part 4, Division 1, „Need for capital markets services licence“): „no person may, whether as principal or agent, carry on business in any regulated activity“, sofern nicht „the person is the holder of a capital markets services licence for that regulated activity“, vorbehaltlich s. 82(2) und s. 99; Text in der Zusammenstellung auf lawplayer.com nach der amtlichen Quelle, synchronisiert am 2. August 2026. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

10. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 1.1 und 1.4: Die Leitlinien ergehen nach Section 321 des SFA und sind zusammen mit den Securities and Futures (Licensing and Conduct of Business) Regulations (Rg. 10), den Securities and Futures (Financial and Margin Requirements for Holders of Capital Markets Services Licences) Regulations (Rg. 13) und der Notice SFA 04-N13 zu lesen; Rn. 2.1: „The activity of fund management is defined in the Second Schedule to the SFA. A company that carries on business in fund management in Singapore would need to hold a CMS licence for fund management." ↩
11. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 2.2: A/I LFMCs und VCFMs „should not target retail investors through the use of investment structures that circumvent clientele class restrictions"; Rn. 2.1, Tabelle 1 („Categories of FMCs"): Retail LFMCs, A/I LFMCs und Venture Capital Fund Managers. ↩
12. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.2. ↩
13. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.4: Eine Gesellschaft, die eigenes Vermögen verwaltet, „does not require a fund management licence"; die MAS „will not grant a licence to allow such a company to qualify for tax incentives"; Antragsteller müssen glaubwürdige Pläne für die Verwaltung von Drittgeldern vorlegen; die Lizenz erlischt, wenn die Fondsverwaltung nicht innerhalb von sechs Monaten beginnt; Rn. 3.3.1–3.3.5 zu Gesellschaften, die sich nicht qualifizieren. ↩
14. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.7: CEO und Directors „should collectively have experience in both portfolio management and support functions"; mindestens ein Executive Director soll Erfahrung im Portfoliomanagement in den Anlageklassen oder Märkten haben, in die die FMC investieren will; Rn. 3.6 und die zugehörige Fußnote zur Überprüfung von Erfolgsbilanzen. ↩
15. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.7–3.8; Rn. 3.7.2: „External asset management – Relevant experience may include experience managing wealth management portfolios for clients focused on markets or asset classes which the FMC will target". ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

16. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Appendix 1, Hinweis zu Vertretern: Personen, die für Kontrollfunktionen oder Middle- und Backoffice-Funktionen verantwortlich oder daran beteiligt sind, „should not be appointed representatives of the FMC"; Tabelle A1: Mindesterfahrung des CEO 5 Jahre (A/I LFMC) und 10 Jahre (Retail LFMC); in beiden Kategorien mindestens 2 Directors mit 5 Jahren Erfahrung und mindestens 1 Executive Director; Relevant Professionals mindestens 2 (A/I) und 3 (Retail), jeweils mit 5 Jahren Erfahrung; in Singapur ansässige Vollzeitvertreter mindestens 2 (A/I) und 3 (Retail); der CEO „has to be employed full-time in the day-to-day operations of the FMC and be resident in Singapore"; mindestens ein Executive Director mit 5 Jahren Erfahrung im Portfoliomanagement; „the CEO can also be appointed as Executive Director, relevant professional and representative". ↩
17. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.11–3.12: CEO und Executive Directors „are expected to collectively hold and maintain a controlling stake (>50% effective voting interest) in the FMC"; FMCs sollen in Singapur gegründet sein und ein dauerhaftes physisches Büro haben; Monetary Authority of Singapore, *FAQs on the Licensing of Fund Management Companies*, Stand Juni 2026, Frage 20 (alternative Maßnahmen, eingefügt im September 2024). ↩
18. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.14: Finanzmittel von „at least 120% of total risk requirement"; Rn. 3.13, Tabelle 2 („Base Capital Requirement") mit einer Zusammenfassung der SF(FMR)R: 1.000.000 S$ für die Verwaltung eines CIS, das anderen als akkreditierten oder institutionellen Anlegern angeboten wird; 500.000 S$ für Fondsverwaltung außerhalb von CIS für solche Kunden; 250.000 S$ für sonstige Fondsverwaltung. ↩
19. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 4.1.1–4.1.2: Das verwaltete Vermögen muss unabhängig verwahrt werden; unabhängige Verwahrstellen sind unter anderem Prime Broker, Depotstellen und Banken mit entsprechender Lizenz, Registrierung oder Zulassung; unabhängige Bewertung durch einen externen Dienstleister oder eine getrennte interne Funktion; „Taken on its own, the annual audit will not fulfil the requirement for independent valuation." ↩
20. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 4.1.4 (i)–(vii); Rn. 3.18 zur unabhängigen jährlichen Prüfung. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

21. MAS, *FAQs on the Licensing of Fund Management Companies*, Stand Juni 2026, Frage 6, unter Verweis auf Regulation 13B(4) der SF(LCB)R. ↩
22. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.19 und Appendix 3, Tabelle A3-1: Mindestdeckung der Berufshaftpflichtversicherung (PII) von 2 Millionen S$ bei AUM unter 100 Millionen S$, steigend bis 25 Millionen S$ bei AUM von 10 Milliarden S$ und mehr; Selbstbehalt höchstens 20 % des Basiskapitals; A/I LFMCs „are strongly encouraged to maintain adequate PII coverage“ und sollen ihren Kunden ihre PII-Vorkehrungen oder deren Fehlen offenlegen. ↩
23. MAS, *FAQs on the Licensing of Fund Management Companies*, Stand Juni 2026, Frage 21: Die MAS „expects to take up to 6 months to review FMC applications which are complete“; Antragsteller haben bis zu 6 Monate Zeit, die Auflagen der grundsätzlichen Zusage zu erfüllen, was die MAS um weitere 3 Monate verlängern kann. ↩
24. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 3.21.1. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.